



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Referat für Ökumene, Partnerschaften,
Mission und Entwicklungsdienst

Rundbrief

Ökumenische Informationen | Impulse | Veröffentlichungen | Veranstaltungen

Ausgabe 01/2020



Foto: dpa-Foto-Alliance F/M

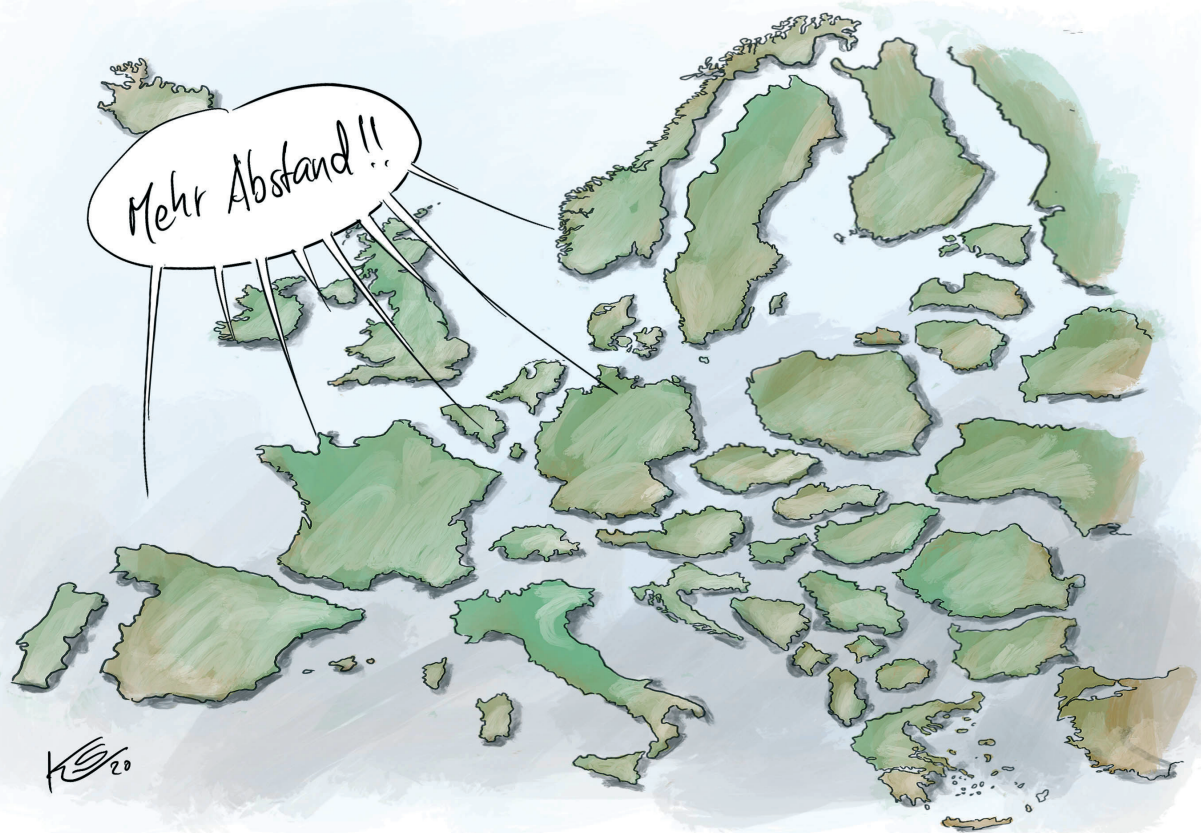


Bild: Klaus Stuttmann

Jesus sagt auch heute uns zu: „Fürchtet euch nicht! Ich bin bei Euch! Lasst euch von der Liebe leiten und nicht von der Angst.“

Und der Ökumenische Patriarch Bartholomaios I schreibt in seinem Buch Cosmic Grace, S. 61 „Überhaupt gibt es unter den Menschen Solidarität, weil sie, geschaffen nach dem Bilde des dreieinigen Gottes, voneinander abhängig sind und miteinander zusammenhängen. Kein Mensch ist eine Insel. Wir sind untereinander Glieder“. (Eph. 4,25)

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Verbunden bleiben! Unter diesem Titel wurde Ende März ein interreligiöser Gottesdienst in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin ohne physisch anwesende Gemeinde ausgestrahlt, in dem Vertreter aus Judentum, Islam und Christentum ein Zeichen der Solidarität und Hoffnung in dieser Krisenzeit setzten. In einer gemeinsamen Online-Videokonferenz stimmten Kardinal Reinhard Marx und Landesbischof Bedford-Strohm die Gläubigen auf die Karwoche ein. Angesichts des Versammlungsverbots sprechen neue Formen von Gottesdiensten und Andachten mit Hilfe moderner Medien den Menschen in ökumenischer Verbundenheit über religiöse und konfessionelle Grenzen hinweg ermutigende Worte in unsicheren Zeiten zu. Sie verdeutlichen, dass es nicht um eine soziale, sondern um eine physische Distanz geht, die derzeit harte Einschnitte für Gottesdienste sowie im privaten und beruflichen Alltag erfordert, als solidarische, am Überleben vieler Menschen orientierte Reaktion aber notwendig ist.

Die erste Ausgabe des Ökumene-Rundbriefes in diesem denkwürdigen Jahr spiegelt diese ökumenische Solidarität anschaulich wider: Die bayernweite Fastenaktion „Für einander eintreten in Europa. Würdig leben im Alter“, die Anfang März in Neumarkt eröffnet wurde; das Gebet der Jungen ACK, das der Sehnsucht nach Vertiefung der Gemeinschaft Ausdruck verleiht; interessante neue Gesichter in der Ökumene weltweit und im Ökumene-Referat; die Gedenkstättenarbeit der Versöhnungskirche Dachau; die feierliche Einführung von Pavlo Schwartz in sein Amt als Bischof der schon seit längerem krisengeschüttelten DELKU, der das Bischofsamt als Teamarbeit versteht; das Miteinander der verschiedenen Berufsgruppen in der Kirche von Schweden; Neuigkeiten im christlich-jüdischen Dialog; Schlaglichter aus den Arbeitsbereichen Kirchenasyl und Migration, die ohne Netzwerkarbeit und ökumenisches Miteinander undenkbar wären.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns und der Ökumene verbunden bleiben.

Herzliche Grüße
im Namen des Ökumenereferates im Landeskirchenamt

Claudia Dunckern
Verantwortlich für
Härtefallkommission,
Flucht, Migration



Bild: privat

Inhalt

- 4 Migration
Quo vadis, Kirchenasyl?
- 6 Gebet der jungen ACK
- 7 Der synodale Weg
- 8 Konferenz Europäischer Kirchen
und Ökumenischer Rat der Kirchen
- 9 Ökumenisches Jahr 2021
- 10 Gedenkstätten-Arbeit
- 12 Fastenaktion 2020
- 13 Deutsche Evangelische Kirche
in der Ukraine
- 14 Partnerschaft mit der Diözese Skara
- 16 Migration – Flucht – Asyl
- 17 Ökumenisches Lernen
im Predigerseminar
- 18 Christlich-Jüdischer Dialog
- 19 BCJ Bayern, Studienpreis
- 20 Termine
- 22 Neu im Ökumenereferat
- 23 Ansprechpartner im Ökumenereferat
- 24 Luther für heute
Impressum

Quo vadis, Kirchenasyl?

Seit seinem Bestehen steht das Kirchenasyl im Feuer der Kritik. Erst neulich hat der vormalige bayerische Staatsminister des Innern und langjährige Synodale der ELKB, Dr. Günther Beckstein einen Scheit Holz nachgelegt. Im idea SPEKTRUM Nr. 5 vom 29.01.2020 wird er zitiert, dass die Kirchengemeinden in vielen Fällen „unzureichend über die zugrundeliegenden Fakten informiert“ seien. Sie gewährten Kirchenasyl, weil ein Asylbewerber „sie treuherzig anguckt und einen guten Eindruck macht“. – Ohne Empathie geht es freilich nicht. Hinzu muss die nüchterne Beurteilung der Chancen und Risiken eines Kirchenasyls kommen. Wen ließen angesichts der medialen Berichterstattung, die im Focus stehenden globalen Verwerfungen unberührt? Nach validen Schätzungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) sind weltweit 75 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Mehrzahl von ihnen haust in Flüchtlingscamps im benachbarten Land des jeweiligen Krisengebiets. Die geringste Zahl der Migranten erreicht auf dem Landweg der Türkei bzw. von Nordafrika kommend – über das Mittelmeer – den europäischen Kontinent. Die wenigsten von ihnen werden jemals „in den Genuss“ eines Kirchenasyls kommen. Das Kirchenasyl ist ein viel zu filigranes Instrument, um allen offenzustehen. Es eignet sich auch nicht in jeder Situation, zumal es keinen Rechtsanspruch darauf gibt. Es hilft, Zeit zu gewinnen, die individuelle Lage des bereits abgelehnten bzw. mit einer terminierten Abschiebung konfrontierten geflüchteten Menschen nochmals zu überprüfen. Das Kirchenasyl ist kein rechtsfreier Raum. Auch beanspruchen die Kirchen kein „höheres“ Recht für sich und die ihnen anbefohlenen Menschen. Die Ausländerbehörden und die Polizei kann – wie kürzlich in NRW passiert – jederzeit ein Kirchenasyl beenden. GOTT sei Dank ist dies aber eher die Ausnahme und nicht die Regel. In Bayern kann man sich auf die Zusage des Staatsministers des Innern verlassen. Die Organe unseres Rechtsstaates halten sich aus Respekt vor dem sakralen Raum einer Kirche und dem zugehörigen Umfeld eines Pfarramtes oder Gemeindehauses zurück. Dies entspricht der im Jahr 2015 zwischen Staat und den Leitungen beider großen Kirchen getroffenen Absprache.

Wöchentlich erkundigen sich in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger nach der Möglichkeit und den Rahmenbedingungen eines Kirchenasyls. Regelmäßig müssen wir darauf hinweisen, dass die Landeskirche keine Kirchenasyle vermittelt. Wir sind keine Agentur. Wir machen keine Werbung für das Kirchenasyl. Vielfach raten wir davon ab. Denn wir verstehen es als Ultima Ratio für den Fall, wenn



Foto: dpa-Foto-Alliance F/M

die individuelle Situation und persönliche Not eines Menschen den „zweiten Blick von außen“ erfordert. Immer dann, wenn uns Gemeinden um Beratung bitten und wir aus humanitären Gründen realistische Ansatzpunkte sehen, bitten wir das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um eine erneute Prüfung. Nach wie vor bedarf es eines Beschlusses des Kirchenvorstands der evangelischen Kirchengemeinde, um ein Kirchenasyl einzurichten. Der dem Beschluss vorausgehende Diskurs innerhalb der Gremien ist notwendige Voraussetzung für die inhaltliche Reflexion im Vorfeld. Die Fachabteilung hat dazu für die Kirchengemeinden eine Checkliste Kirchenasyl Bayern Evangelisch zur Verfügung gestellt.

Am Anfang sollte immer die Frage stehen, welche Perspektive das Kirchenasyl im konkreten Fall für den Kirchenasyl-Gast hat. Für den Gast und die haupt- und ehrenamtlichen Gemeindeglieder stellt die Dauer eines Kirchenasyls eine enorme Herausforderung und anhaltende Belastung dar. Dies betrifft die logistischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen vor Ort.

Landauf landab ist von den Runden Tischen Kirchenasyl und den ehrenamtlichen Helferkreisen zu hören, dass man nicht mehr motiviert oder gewillt sei, weiterhin Dossiers zu schreiben. Begründet wird dies mit dem vorherrschenden Eindruck, dass das BAMF die eingereichten Unterlagen nur formal prüfe. Kostenaufwändige, fachärztliche Gutachten würden nicht hinlänglich gewürdigt und in ihrer Aussage relativiert. Tatsache ist, dass im vergangenen Jahr nur zwei von 26 Dossiers, die von unseren Kirchenasyl-Gemeinden eingereicht wurden, vom BAMF anerkannt wurden. Bemühungen, gemeinsam mit den katholischen

und evangelischen Kirchenasylberatern bundesweit in Gesprächen mit BAMF-Vertretern Lösungen zu finden, blieben bislang leider ohne Erfolg. Das BAMF begründet die Ablehnungen meist damit, dass es in anderen EU-Ländern keine systemischen Mängel gäbe, selbst schwerste psychische Erkrankungen seien dort ebenso therapierbar wie in Deutschland. Gründe für die Flucht aus dem Heimatland seien nicht mehr relevant. Man kann aber das Fluchtgeschehen als wiederkehrende Ursache traumatischer Erfahrungen und späteren posttraumatischen Erlebnissen nicht einfach ausbuchen. Flucht ist immer auch eine Narbe in der persönlichen Biographie eines Menschen. Sie zeugt von früheren physischen und psychischen Verletzungen. Wir sind dankbar, dass die Kirchengemeinden trotz aller geäußerten Kritik mit dem Erstellen des Dossiers den Sinn und die Zielsetzung des in ihrer Mitte gewährten Kirchenasyls deutlich machen.

Es mag banal klingen: Beim Kirchenasyl ist für die Klienten Trost und Hilfe, für die Helfer Beratung und Motivation und gegenüber den Ämtern Rechtstreue und Durchhaltewillen angesagt. Das klingt einfacher, als es ist. Darin besteht die tägliche Herausforderung. Es geht um Haltung und Verlässlichkeit. Wir sollten nicht „ohne Not“ – die ist ja reichlich vorhanden – proaktiv von Absprachen und Verfahrensweisen und damit den Dossiers Abstand nehmen.

Das Kirchenasyl ist eine Chance, den beherbergten Gast durch den behördlichen Anforderungs-Parcours zu begleiten, ihn in guter Weise zu beraten und mit ihm für die weitere Zukunft einen tragfähigen Weg zu ebnen. Das ist es allemal wert.

Der tschechische Aphoristiker Gabriel Laub sagte einmal: „Phantasie ist etwas, was sich manche Leute gar nicht vorstellen können“. Beim Kirchenasyl geht es darum, dass die Phantasie der Nächstenliebe Grenzen überwindet.

Diakon Thomas Schmitt
Berater und Ansprechpartner für Kirchenasyl

Verantwortlich für Migration:
Claudia Dunckern

Nach wie vor wird gegen Geflüchtete und die Kirchenasyl gewährende und hierfür verantwortlich zeichnende Person wegen unerlaubten Aufenthalts bzw. Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt ermittelt. Verfahren gegen Kirchenasylverantwortliche werden teilweise gegen Geldauflage eingestellt.

Das BAMF setzt die restriktive Praxis der Fristverlängerung nach der Dublin-III-VO auf 18 Monate uneingeschränkt fort, wenn z.B. bei abschlägigem Dossier das Kirchenasyl dennoch aufrechterhalten wird. Und das, obwohl u.a. der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, unter Bezugnahme auf die Entscheidung des EuGH vom 19. März 2019 – C 163/17 – entschieden hat, dass das Kriterium „flüchtig“ bei gemeldeten Kirchenasylen, bei denen der Behörde die ladungsfähige Anschrift des/der Geflüchteten bekannt ist, nicht erfüllt ist und somit der Aufenthalt im Kirchenasyl keine Fristverlängerung zu begründen vermag.

Aktuell sind wegen der Corona-Krise Überstellungen nach der Dublin-III-VO bis auf Weiteres ausgesetzt. Das BAMF geht derzeit wie folgt vor (Stand 03.04.2020): In allen Gerichtsverfahren, die gegen Dublinbescheide anhängig sind, wird die Aussetzung der sofortigen Vollziehung i.S.d. § 80 Abs. 4 VwGO i.V.m. Art. 27 Abs. 4 Dublin-III-VO erklärt. Dies führt nach der Rechtsprechung zu einer Unterbrechung und damit zu einem Neubeginn der 6-Monatsfrist. Allerdings wird teilweise auch von einer „Hemmung“ der Frist gesprochen, d.h. die restliche Frist würde nach Ende der Aussetzung weiterlaufen.

Jedoch wird auch in Fallgestaltungen, in denen kein Rechtsschutzverfahren (mehr) anhängig und die Frist noch nicht verstrichen ist, der Vollzug der Dublinverfahren flächendeckend ausgesetzt. Das BAMF stützt dies ebenfalls auf § 80 Abs. 4 VwGO i.V.m. Art. 27 Abs. 4 Dublin-III-VO analog. Gem. Art. 27 Abs. 4 Dublin-III-VO ist eine Aussetzung eigentlich nur möglich, wenn ein Rechtsbehelf eingelegt ist. Wie dieses Vorgehen des BAMF zu bewerten ist, ist gerichtlich noch nicht geklärt, da es eine relativ neue Entwicklung ist. Auch die Rechtsfolge für die Überstellungsfrist ist noch unklar (Unterbrechung oder Hemmung). Das BAMF geht zudem davon aus, dass es sich hierbei nicht um einen Verwaltungsakt, sondern nur um eine „Mitteilung“ handelt und verzichtet daher auf eine Rechtsbehelfsbelehrung.

Wir raten dringend, sich bei Kirchenasylen, die Dublin-Fälle betreffen, mit einem Rechtsanwalt zu beraten, welche Auswirkungen dieses Vorgehen des BAMF auf ein bestehendes Kirchenasyl hat bzw. welches weitere Vorgehen sich für die Schutzsuchenden, aber auch die Kirchengemeinde empfiehlt.

Dr. Susanne Henninger
Kirchenverwaltungsdirektorin
susanne.henninger@elkb.de

Gebet der Jungen ACK

Als junge Christen erleben wir uns als zutiefst verbundene Gemeinschaft. Die unterschiedlichen Traditionen bereichern uns. Unsere große Sehnsucht ist es, die Gemeinschaft noch tiefer zu erleben und zu feiern. Wir beten darum, dass Spannungen und trennende Unterschiede überwunden werden. Wir sehnen uns danach, gegenseitig die Taufe anzuerkennen und gemeinsam Abendmahl zu feiern.



Lieber Gott,

Du hast das Leben in Vielfalt erschaffen und Du bist Vater für uns in allen Konfessionen.

Wir danken Dir, für die Bereicherung in der gegenseitigen Begegnung und dass Du uns alle gleich liebst.

Öffne unser Herz und unseren Verstand, dass wir einander mit Ehrlichkeit und Respekt begegnen, dass wir einander wertschätzen in unseren Gemeinsamkeiten und Unterschieden und dass wir unsere freundschaftlichen Verbindungen vertiefen.

Herr Jesus Christus,

Du hast zum Vater gebetet „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein“ (Joh 17, 21) und Du bist unser gemeinsames Zentrum.

Schenke uns Deinen heiligen Geist, der uns näher zu Dir führt, um einander näher zu kommen.

Gott,

Du hast die Welt wunderbar geschaffen und alles was in ihr ist.

Du hast Himmel und Erde, Sonne und Wasser geschaffen, sodass wir jetzt einen Garten haben, der nicht nur eine Blume trägt, sondern einen Garten, der sich durch seine wunderschönen und vielfältigen Blumen auszeichnet.

Auch so hast Du die Menschen und Deine Gemeinden in lebendiger Vielfalt geschaffen.

Wie die Blumen zur Sonne hinwachsen, so lass uns zu Jesus kommen.

Lass uns in Deinem Garten nicht nur nebeneinander leben, sondern miteinander durch aktives Gespräch und Begegnung wachsen.

Danke für das bisherige Zusammenwachsen.

Amen



Junge ACK in Possenhofen, 14.-15.06.2019 // Bild: ACK Bayern

Hintergrund:

In der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Bayern sind 19 Kirchen zusammengeschlossen. Außerdem gehören ihr drei Kirchen als Gastmitglied sowie mehrere ökumenische Basisinformationen an.

Die „Junge ACK“ ist ein Projekt, das jungen Menschen ab 18 Jahren ökumenische Begegnung und Freundschaft ermöglicht.

Interesse?

Kontakt zum Geschäftsführer der ACK Bayern, Georgios Vlantis: kontakt@ack-bayern.de | www.ack-bayern.de

Der synodale Weg

Ende Januar 2020 begann in Frankfurt „Der synodale Weg“, ein Reformprozess der römisch-katholischen Kirche in Deutschland. Auf der Tagesordnung stehen Themen wie Missbrauch und die Rolle der Frauen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat ihre Mitgliedskirchen gebeten, für die katholische Kirche Fürbitte zu halten. In dem Brief der EKD heißt es: „Als evangelische Kirche wollen wir den Weg unserer katholischen Geschwister in ökumenischer Verbundenheit und im Gebet begleiten“. Das vorgeschlagene Gebet orientiert sich am römisch-katholischen Gebetsaufruf für den synodalen Weg.



Evangelische Kirche
in Deutschland



Gebet für den Synodalen Weg

Gott, unser Vater,
Du bist denen nahe, die Dich suchen.
Wir bitten Dich: Begleite unsere katholischen Geschwister
auf ihrem synodalen Weg.
Segne ihren Aufbruch.
Schenke ihnen Vertrauen in Deine Führung
und Hoffnung auf Deine Verheißungen.

Wir danken Dir für Jesus Christus,
unseren Bruder, unseren Freund und unseren Herrn.
Er verbindet Menschen mit Dir und untereinander.
Wir bitten Dich: Stärke die Gemeinschaft unserer
katholischen Schwestern und Brüder.
Schenke ihnen Geduld miteinander auf dem gemeinsamen
Weg.
Verbinde sie in der Sorge füreinander und für die
Nächsten am Wegesrand.

Gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche in
Deutschland sind wir als evangelische Kirche unterwegs in
die Zukunft.
Wir bitten Dich: Sende uns den Heiligen Geist, der neues
Leben schafft.
Seine Kraft stärke uns,
die Herausforderungen unserer Zeit mutig anzugehen.
Seine Liebe halte uns verbunden in der Frage nach Deiner
Wahrheit.
Seine Besonnenheit helfe uns, alles zu prüfen und das
Gute zu bewahren.

Du, Gott, bist Anfang und Ende.
Aus Dir kommen wir und zu Dir gehen wir.
Leite Deine Kirche auf ihrem Weg in eine neue Zeit.
Erhalte sie bei Deinem Evangelium
den Menschen zum Wohle und Dir zur Ehre.
Amen.

Hintergrund: Der synodale Weg

Nach der Veröffentlichung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und den damit verbundenen Erschütterungen ist deutlich geworden: Die Kirche in Deutschland braucht einen Weg der Umkehr und Erneuerung.

Aus diesem Anlass haben die deutschen Bischöfe im März 2019 einen Synodalen Weg beschlossen, der der gemeinsamen Suche nach Antworten auf die gegenwärtige Situation dient und nach Schritten zur Stärkung des christlichen Zeugnisses fragt. Der Synodale Weg wird von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) getragen.

Der auf zwei Jahre angelegte Synodale Weg beginnt am ersten Advent (1. Dezember) 2019. In diesem Zeitraum wird die Synodalversammlung mit ca. 230 Mitgliedern zu vier großen Plenarsitzungen im St. Bartholomäus-Dom in Frankfurt am Main zusammenkommen. Die Termine: 30. Januar bis 1. Februar 2020, 3. bis 5. September 2020, 4. bis 6. Februar 2021 und 30. September bis 2. Oktober 2021. Für die thematische Erarbeitung der Vorlagen für die Synodalversammlungen sind die vier Synodalforen zuständig. Sie bestehen aus Mitgliedern der Synodalversammlung sowie weiteren Expertinnen und Experten.

Der Synodale Weg wird durch Veranstaltungen auf diözesaner Ebene begleitet, die die Perspektive der Evangelisierung zur Geltung bringen, um die Verortung des Synodalen Weges zu verdeutlichen. Diese bieten den Gläubigen eine Möglichkeit, den Synodalen Weg verantwortet mitzugestalten.

Quelle und weitere Infos: www.synodalerweg.de

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) hat einen neuen Generalsekretär



Es ist der dänische Lutheraner Jørgen Skov Sørensen (55). Seit Januar 2020 hat der promovierte Theologe, der seinen Doktorgrad in Missiologie, Ökumene und Systematischer Theologie an der Universität Birmingham erwarb, die Fäden der ökumenischen Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen der KEK in der Hand. Vorher war er u.a. Generalsekretär der Danmission und Leiter der Abteilung Ökumene und Internationale Beziehungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Dänemark.

In der KEK, deren Sitz in Brüssel ist, sind orthodoxe, anglikanische, altkatholische und eine ganze Reihe evangelischer Kirchen wie lutherische, reformierte, unierte, methodistische und baptistische, in Europa mit einander verbunden. Zusammenarbeit

mit der römisch-katholischen Kirche, die kein KEK-Mitglied ist, besteht durch den Rat der Europäischen (katholischen) Bischofskonferenzen, die im Jahr 2001 gemeinsam mit der Charta Oecumenica Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa verabschiedeten. Die Charta Oecumenica ist Ausdruck des Grundanliegens und einer der Hauptaufgaben der KEK, Brücken zwischen Ost- und Westeuropa und Brücken zwischen Minderheitenkirchen und Majoritätskirchen der verschiedenen Konfessionen zu bauen.

Wechsel beim Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)

Eigentlich war vorgesehen, dass der Nachfolger oder die Nachfolgerin des Norwegers Olav Fykse Tveit bei der Tagung des Zentralausschusses im März 2020 bestimmt werden sollte. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Tagung aber verschoben werden und findet nun erst im August 2020 statt. Tveits Vertrag endete jedoch und er trat bereits eine neue Position als leitender Bischof der norwegischen Bischofskonferenz an. So übernahm kom-

missarisch ab 1. April 2020 der rumänisch-orthodoxe Priester und bisherige stellvertretende Generalsekretär Ion Sauca die Aufgaben des Generalsekretärs. Für die weitere Vorbereitung der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe im September 2021 ist diese Verzögerung vieler Entscheidungen und Beschlüsse misslich. Umso größer sind Vorfriede und Erwartung im Blick auf die Neubesetzung des Generalsekretariats.

Der Findungsausschuss hatte sich unter Vorsitz von Prof. Fernando Enns auf die Suche gemacht und im November 2019 zwei Personen nominiert und zur Wahl vorgeschlagen:

1. Die promovierte Theologin Dr. Elizabeth Joy (*1961), derzeit Direktorin/Trustee bei Churches Together in England, gehört zur Orthodox-Syrischen Kirche von Malankara. Sie stammt aus Indien und lebt nun zusammen mit ihrem Ehemann in Großbritannien. Sie blickt auf reiche und vielfältige Erfahrung in den Arbeitsfeldern Ökumene und Interreligiöser Dialog zurück.

2. Prof. Dr. Jerry Pillay (*1965) ist Pfarrer der Presbyterianischen Unionskirche im südlichen Afrika. Seit einigen Jahren lehrt er an der Universität Pretoria und ist derzeit Dekan der Fakultät für Theologie und Religion. Seit über 15 Jahren engagiert er sich in der weltweiten ökumenischen Bewegung. Beispielsweise war er von 2010-2017 Präsident der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.

Auf wen wird die Wahl fallen? Elizabeth Joy ist die erste Frau, die für das Amt der Generalsekretärin des ÖRK nominiert ist, und erstmals fände eine orientalisch-orthodoxe Kirche Berücksichtigung. Sie kann, ihrer Herkunftskirche



entsprechend, keine Pfarrerin oder gar Bischöfin sein, – eine ordinierte Frau an der Spitze des ÖRK wäre allerdings für die orthodoxen Mitgliedskirchen auch völlig ausgeschlossen. Wie sieht es mit einer nicht-ordinierten Frau aus? Das wird sich zeigen. Jerry Pillay ist ökumenisch und international eine bekannte Persönlichkeit. Allerdings wäre mit ihm erneut ein Protestant Generalsekretär des ÖRK – wenngleich aus einem anderen Kontinent, aus dem globalen Süden. Ob das seine Chancen erhöht oder mindert?

Bild links: Jørgen Skov Sørensen. Bild: KEK; Bildmontage rechts Elizabeth Joy (links) und Jerry Pillay (rechts). Bild: ÖRK



Das Jahr der Ökumene 2021 rückt näher. Gerade weil in diesem Frühjahr und Sommer zahlreiche Veranstaltungen ausfallen oder verschoben werden, rücken die Ereignisse von 2021 sehr schnell auf uns zu. Die Befürchtung, dass die organisatorischen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie vieles schwieriger machen werden und am Ende zu mancher Improvisation zwingen werden, sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Umso hilfreicher dürfte es sein, vor Augen zu haben, welche Fülle an ökumenischen Ereignissen das Jahr 2021 mit sich bringen wird.



Der ökumenische Kalender 2021

- 18.-25. Januar 2021 **Die Gebetswoche für die Einheit der Christen** macht den Auftakt zum Jahr der Ökumene 2021.
- 19.-20. März 2021 **Ökumene for future**
Junge Teilnehmer*innen aus vielen Konfessionen aus kirchlichen Jugendverbänden, der Wissenschaft, aus dem Umfeld der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), Studierende, ... mit Interesse an kirchlichen Zukunftsfragen denken über „Diversity – Einheit und Vielfalt in der Kirche“ nach. Multilateraler Trägerkreis. Ort: München, Katholische Akademie Bayern
- 12.-16. Mai 2021 **Ökumenischer Kirchentag** in Frankfurt. Möglichst mit den ökumenischen Nachbarn teilnehmen!
- Anschließend: **digitaler Pilgerweg** nach Karlsruhe zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.
4. September 2021 **Der Ökumenische Tag der Schöpfung** findet am Bodensee statt, im Dreiländereck Deutschland, Österreich, Schweiz – unter anderem in Lindau.
- 8.-16. September 2021 **Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen** in Karlsruhe. Erstmals ist eine ÖRK-Vollversammlung in Deutschland zu Gast – mit 800 Delegierten und ca. 4000 Gästen. Das Motto der Versammlung lautet: „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“ bzw. auf englisch „Christ's love moves the world to reconciliation and unity“.
18. September 2021 **Studientag „Der Pilgerweg geht weiter“** in Neuendettelsau.
Mit internationalen Gästen aus den Partnerkirchen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und Teilnehmenden der Vollversammlung des ÖRK. Für alle, die darüber nachdenken wollen, was die Vollversammlung des ÖRK für uns in Bayern bedeuten könnte.
- Zum Jahreswechsel 2021/2022 **Taizé Jugendtreffen** in Rostock.

Außerdem wichtig im Ökumenischen Jahr

20 Jahre Charta Oecumenica

In einer der nächsten Ausgaben des Ökumenerundbriefes werden wir dieses Ereignis und die Bedeutung der Charta Oecumenica zum Thema machen.

500 Jahre Täuferbewegung

Themenjahr 2021 gewagt! gemeinsam leben. Gleichheit – Verantwortung – Autonomie.

Die Veranstalter schreiben: Im Themenjahr „gewagt! gemeinsam leben“ wird es darum gehen, ob und wie weit die Kirchen-Modelle der Täufer Antworten geben können für die Herausforderungen einer pluralistischen Gesellschaft. Wie können Solidarität und Eigenverantwortung in neuen Formen des Mit- und Füreinanders praktiziert werden? Welche Impulse verbindlicher Gemeinschaften erweisen sich heute als zukunftsfähig? Wie gehen wir heute mit der zunehmenden Vielfalt religiöser Ausdrucksformen, kirchlicher Bekenntnisse und unterschiedlicher Spiritualität um – und was bedeutet das für das Miteinander in der Ökumene?

www.taeuferbewegung2025.de/



1700 Jahre Judentum in Deutschland

Seit dem Jahr 321 nach Christus ist jüdisches Leben in Deutschland nachgewiesen. Im Jahr 321 hatte Kaiser Konstantin per Edikt entschieden, dass in Köln jüdische Bürger Ämter in der Stadtverwaltung bekleiden dürften – der erste Hinweis darauf, dass es Juden im Bereich des heutigen Deutschland damals schon gab. Der Verein 321 hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bedeutung der jüdischen Kultur und Geschichte für Deutschland und Europa wachzuhalten, auf ihr 1700-jähriges Bestehen hinzuweisen und dazu zentrale Feierlichkeiten im und rund um das Festjahr 2021 zu bündeln. Wer sich beteiligen möchte, findet Informationen auch über finanzielle Unterstützung auf der Webseite www.1700jahre.de.



Vor 75 Jahren wurden die KZ-Häftlinge in den Lagern und auf den Todesmärschen befreit

Praxishilfe für das dezentrale und virtuelle Gedenken



An der Evangelischen Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau entstand in den letzten Wochen eine Praxishilfe für die Erinnerungsarbeit zum Gedenken an die Opfer der Todesmärsche und an die Befreiung der KZ-Häftlinge in Gemeinde, Schule und Erwachsenenbildung, die wir jetzt auch online veröffentlicht haben: www.versoehnungskirche-dachau.de/themen/pages/Publikationen.htm

Im Rahmen der Corona-Infektionsprophylaxe mussten die große Gedenkveranstaltungen mit den Überlebenden als Ehrengästen in Flossenbürg und Dachau jeweils zum 75. Jahrestag der Befreiung abgesagt werden. Zudem wurden bis zum 19. April die KZ-Gedenkstätten an beiden Orten geschlossen, vermutlich wird diese Schließung verlängert werden müssen. Somit ist das dezentrale und virtuelle Gedenken an die NS-Opfer noch wichtiger geworden. Die Praxishilfe kann in der derzeitigen Situation vielleicht auch für Menschen, die in Quarantäne oder unter Ausgangssperre leben müssen, eine Möglichkeit bieten, sich mit den Geschehnissen vor 75 Jahren zu beschäftigen. Besonders auch die kommentierten Hinweise auf Links zu eigenen online-Recherchen könnten hilfreich sein.

Vor 75 Jahren nahte auch für Bayern die Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch die Alliierten. Amerikanische Truppen rückten von Nordwest nach Südost vor, französische Truppen von Südwest Richtung Allgäu. Am 03. April 1945 kapitulierte Aschaffenburg. Mit dem Inkrafttreten der Kapitulation der Heeresgruppe G

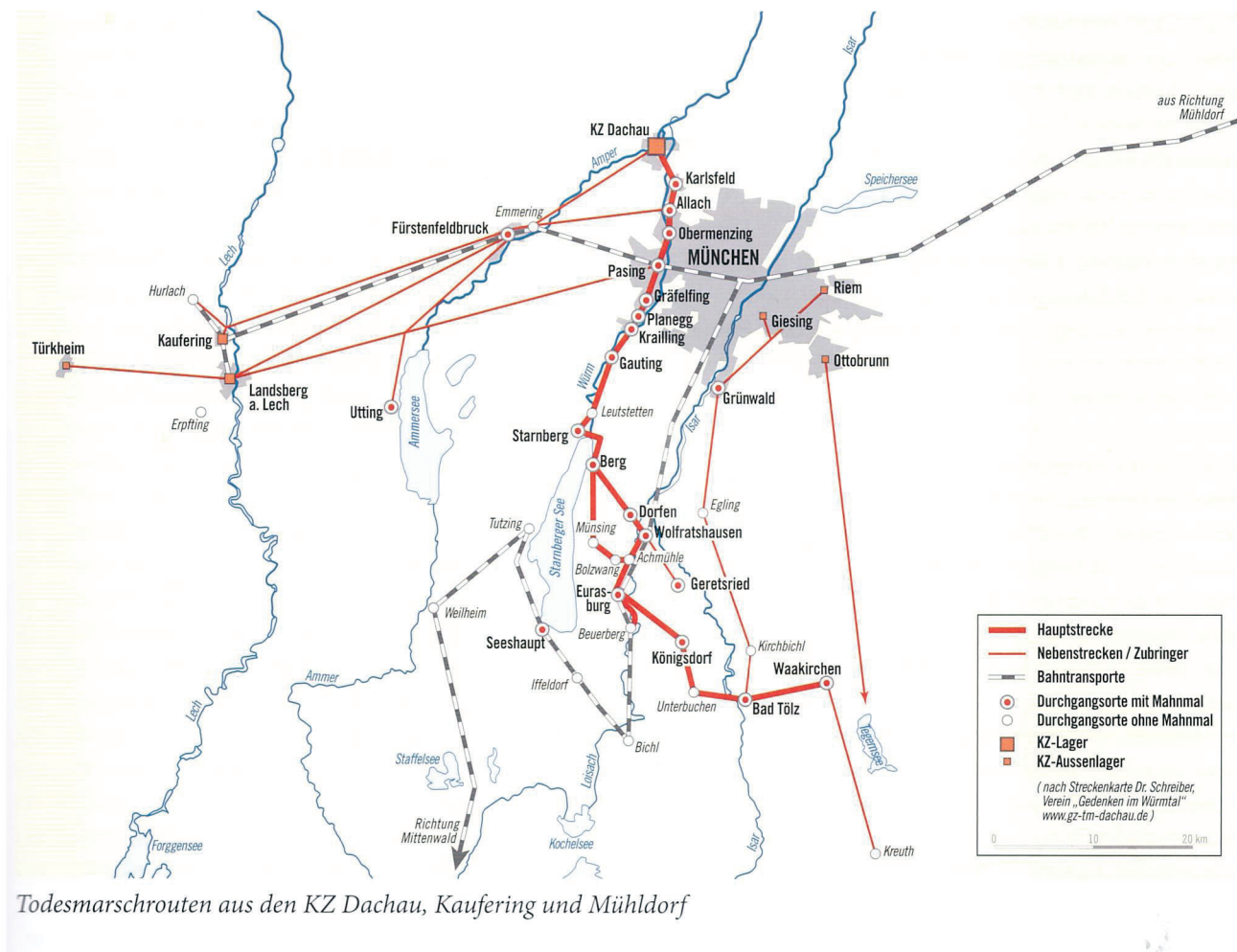
am 06. Mai 1945 war in ganz Bayern der Krieg zu Ende. In den letzten Kriegswochen jedoch verübte das NS-Regime auch in Bayern noch die sogenannten Endphase-Verbrechen. Dazu gehörten die Todesmärsche und „Evakuierungstransporte“, auf welche die SS zehntausende KZ-Häftlinge unter mörderischen Bedingungen zwang. Aus frontnahen Lagern wurden die Häftlinge zunächst in Richtung Flossenbürg und Dachau „evakuiert“ und dann in den letzten Kriegstagen von dort noch in Richtung Alpen. Tausende Häftlinge kamen auf den Todesmärschen um oder wurden in den Lagern kurz vor der Befreiung ermordet. Zwischen dem 14. und 16. April 1945 konnten US-Truppen Häftlinge der Außenlager Hof-Moschendorf und Pottenstein befreien, am 23. April die etwa 1.500 im Stammlager Flossenbürg von der SS zurückgelassenen schwerkranken Häftlinge, am 29. April etwa 32.000 Männer, Frauen und Kinder im Stammlager Dachau, am 02. Mai die etwa 2.700 Überlebenden des Todesmarsches bei Waakirchen im Alpenvorland und schließlich am 06. Mai 1945 die Häftlinge im Außenlager SS-Berghaus am Sudelfeld bei Bayrischzell. Tausende Gefangene erlebten zwar noch ihre Befreiung, starben aber in den Tagen und Wochen danach an den Haftfolgen.

In der Praxishilfe finden Sie Informationen über das KZ-System in Bayern und über die Routen der Todesmärsche mit Karten, auf denen Sie lokale und regionale Bezüge zu Ihrer Heimat feststellen können. Zudem bietet die Praxishilfe Links, über die Sie online leicht weitere Quellen finden können, auch für biographische Daten von NS-Verfolgten aus Ihrer Umgebung. Einige Kurzbiographien und Erinnerungszitate von befreiten

KZ-Häftlingen (Max Mannheimer, Joseph Rován, Leo Misting, Miriam und Leslie Rosenthal, Martin Niemöller, Rupert Schmidt) und befreienden GIs (Alan W. Lukens, Donald Greenbaum) finden Sie auch in der Praxishilfe.

Wir würden uns freuen, wenn die Praxishilfe es Ihnen erleichtert, in einem Sonntagsgottesdienst oder einer Andacht an die letzten NS-Opfer und an die Befreiung der KZ-Häftlinge zu erinnern – oder auch im Rahmen einer „profanen“ Gedenkveranstaltung an einem Todesmarschmahnmal, einem anderen Gedenkzeichen,

einem bisher „vergessenen“ authentischen Ort, sobald solche Veranstaltungen wieder möglich sind. 75 Jahre nach Kriegsende kann das Gedenken an die Opfer der Endphase-Verbrechen und die dankbare Erinnerung an die Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch die Alliierten deutlich machen, wie kostbar Frieden, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind. Es kann ermutigen, sich heute entschieden für die von Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus bedrohten Menschen einzusetzen.



Bilder auf Seite 10 und 11 sind aus dem Werk: KZ-Friedhöfe und Gedenkstätten in Bayern.

„Wenn das neue Geschlecht erkennt, was das alte verschuldet ...“

Hg. von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Bearbeitet von Constanze Werner. Regensburg.

KR Dr. Björn Mensing, Pfarrer und Historiker
Landeskirchlicher Beauftragter für evangelische
Gedenkstättenarbeit in der KZ-Gedenkstätte Dachau

zuständig: KR Hans-Martin Gloël
Ökumene und Weltverantwortung

Bayernweite evangelische Fastenaktion „Füreinander eintreten in Europa“ eröffnet

„Alter: Wer ist für mich da!?“ Unter diesem Motto hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, gemeinsam mit Diakonischem Werk Bayern und den Diasporawerken, die jährliche Fastenaktion „Füreinander eintreten in Europa“ eröffnet.



Eröffnungspredigt 8.3.2020 // Bild: Eifler



Siebenbürgische Jugendtanzgruppe beim Eröffnungsfest // Bild: Eifler



Bayerisch-siebenbürgischer Festabend im Klostersaal Neumarkt // Bild: Eifler

Reinhard Guib, Bischof der Evangelischen Kirche in Rumänien, bringt es in seiner Eröffnungspredigt der Fastenaktion am 8. März in der Neumarkter Christuskirche auf den Punkt: „Alte Menschen sind keine Last, sondern ein unschätzbar wertvoller Schatz für die Gesellschaft“. Gemeinsam haben Vertreterinnen und Vertreter aus Bayern und Rumänien von 6.-8. März diskutiert, wie würdiges Leben im Alter aus Sicht der Kirchen aussehen muss: Wertschätzend, persönlich und qualitativ gut. Innovative Projekte wurden diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht, aber auch kritische Themen, wie die Fachkräfteabwanderung nach Bayern, welche die Altenpflege in Rumänien schwer belastet, angesprochen. Mit Blick auf den Pflegenotstand bei uns in Bayern betont Sandra Schuhmann, Fachvorständin des Diakonischen Werkes in Bayern: „Unsere Not darf nicht in Rumänien neue Not schaffen!“. Oberkirchenrat Michael Martin macht deutlich, dass die Fastenzeit als eine Zeit der Besinnung unseren Blick weg von uns selbst und hin zum Nächsten

richten möchte: „Nur so schaffen wir es, als Kirchen ein solidarisches Europa miteinander zu gestalten!“

Während der Passionszeit werden bayernweit Spenden zur Unterstützung der diakonischen Arbeit für Menschen im Alter in Osteuropa, insbesondere in Rumänien gesammelt – direkt bei Ihrem Pfarramt, oder über das Spendenkonto der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern:

Evangelische Bank eG, IBAN DE51 5206 0410 0001 0010 00, BIC GENODEF1EK1, Stichwort „Fastenaktion“.

Weitere Informationen unter:

www.bayern-evangelisch.de/fastenaktion2020

KR Raphael Quandt
Referent für Ökumene Mittelosteuropa

„Das Bischofsamt als Teamarbeit“ – Pavlo Shvarts als neuer Bischof der DELKU eingeführt

Inmitten der andauernden Krise der Deutschen Evangelischen Kirche in der Ukraine (DELKU) wurde am 1. Adventssonntag 2019 Bischof Pavlo Schwartz feierlich in sein neues Amt eingeführt, welches er bereits seit 2018 als sog. „bischöflicher Visitator“ bekleidet hatte. Die gut gefüllte St.-Katharinen-Kirche in Kiew stellte den Rahmen für eine festliche Begegnung mit vielen internationalen Gästen. So wurde sichtbar, wie vielen Partnern aus dem In- und Ausland das Schicksal der kleinen DELKU am Herzen liegt: Die ELKRAS kam mit den Bischöfen Scheiermann, Schoch und Eichholz, vom Lutherischen Weltbund der Europasekretär Dr. Ireneusz Lukas und der Geschäftsführer des Deutschen Nationalkomitees Norbert Denecke. Oberkirchenrat Dirk Stelter nahm für die EKD teil, Generalsekretär Michael Hübner vertrat den Martin-Luther-Bund und Kirchenrat Raphael Quandt die ELKB. Aus den Nachbarkirchen Polen, Ungarn, Rumänien und aus der Slowakei waren Bischöfe und hohe Vertreter angereist. Die deutsche Botschafterin in der Ukraine Frau Feldhusen sprach ein herzliches Grußwort. „Ich verstehe das Bischofsamt als Teamarbeit“, sagte der neu gewählte Bischof Shvarts bei seiner Antrittspredigt. Nur gemeinsam mit Pfarrern, Gemeinden und Gremien kann es gelingen, in der zerstrittenen DELKU eine neue Kultur des Miteinanders zu etablieren. Er wolle zuhören, verstehen und Gespräche suchen. Eine neue Kirchenverfassung soll dabei helfen, Entscheidungsbefugnisse zu dezentralisieren und die Transparenz zu erhöhen. Neben der inneren Erneuerung soll so auch das Vertrauen der internationalen Partner wieder gestärkt werden, die sich während der Amtsführung von Bischof Maschewski seit 2014 zurückgezogen hatten – so auch die ELKB.

Die Lage in der DELKU ist währenddessen anhaltend angespannt. Der 2018 abgewählte ehemalige Bischof Serge Maschewski klagt nach wie vor gegen Gemeinden, die Pavlo Shvarts unterstützen. So haben viele Gemeinden ihre Immobilien, Autos und Vermögenswerte verloren. Pastoren wurden aus dem Amt gedrängt und Gelder zweckentfremdet. Darunter leidet die DELKU insgesamt, weil es den Gemeinden kaum mehr gelingt, ein reguläres Gottesdienst- und Gemeindeleben anzubieten. Die Zahl der Mitglieder ist landesweit auf ca. 1000 zurückgegangen. Noch immer hat die DELKU um Bischof Shvarts keinen eigenen rechtlichen Status und kein eigenes Bankkonto. Bischof Shvarts entwickelt darum nun Ideen, die Kirche auch von innen heraus geistlich zu stabilisieren. Neue Angebote, wie Bibliolog und Bibliodrama, sollen in die Ukraine kommen. Über Polen soll Seelsorge für Pfarrer erfolgen. Kindergottesdienstarbeit und Ehrenamtliche sollen gestärkt werden. Neues Liedgut soll übersetzt werden. Und vieles mehr! Es gibt eine Menge zu tun in der DELKU – und Bischof Shvarts und sein Team gehen die Aufgaben an.



Grußwort vom Europasekretär des LWB Dr. Ireneusz Lukas // Bild: R. Quandt



Einsegnung von Bischof Shvarts am 1. Advent 2019 // Bild: R. Quandt



Gemeindeleben unter schwierigen Bedingungen.
Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst in Pedrodolinsk. // Bild: R. Quandt

Gemeinsame Ausbildung für die verschiedenen Berufsgruppen

Seit einigen Jahren werden in der Svenksa Kyrkan alle vier kirchlichen Berufsgruppen in der Phase nach dem jeweiligen Studiengang gemeinsam ausgebildet. Uppsala und Lund sind die beiden Ausbildungsorte für Theolog*innen, die Diakon*innen, die Pädagog*innen und die Kirchenmusiker*innen.



Zusammenarbeit der Berufsgruppen in Tidaholm
Bild: H. Dunkenberger-Kellermann

„The four profiles are trained together“, um einander zu bereichern, um die verschiedenen Perspektiven der einzelnen Berufsgruppen einbringen zu können, um zu trainieren, als Teams zu arbeiten und sich gegenseitig zu respektieren. So die Aussage des Rektors des Ausbildungsinstitutes.

Aber ein Ziel war es auch, die Kosten zu reduzieren. Vor 2014 hatten die vier Berufsgruppen an verschiedenen Orten ihre Ausbildung. Die Kosten betrugen damals insgesamt 93 Millionen schwedische Kronen. Dieser Betrag konnte durch die Zusammenlegung nach Lund und Uppsala auf 50 Millionen schwedische Kronen reduziert werden.

Laut Aussage des Rektors hatten die verschiedenen Ausbildungsinstitute der Berufsgruppen Leiter*innen, die oft verschiedener Auffassung waren zu umstrittenen Themen wie z.B. Heirat von homosexuellen Paaren. Die Reduzierung auf zwei Rektoren bedeutete auch eine einheitliche Ausrichtung in diesen Fragen. („The need to educate in the same direction“):

Die ersten Jahre der Umstellung 2014/2015 waren nicht ganz einfach. Seit 2016 wurde das Curriculum reformiert und seitdem gibt es auch gemeinsame Seminare der verschiedenen Berufsgruppen. Es gilt in der Ausbildung heute eine Balance zu finden

zwischen den spezifischen Angeboten für die Berufsgruppen und den gemeinsamen Angeboten für alle. Gleichzeitig taucht die Frage auf, wie das richtige Level gefunden werden kann, wenn gemeinsam unterrichtet wird und die verschiedenen Berufsgruppen einen sehr unterschiedlichen Background mitbringen an Wissen und Erfahrung? („How to find the right level if you combine it?“) Für alle vier Berufsgruppen erfolgt in dieser Berufsphase auch ein praktisches Training: wie kann das erworbene theoretische Wissen aus dem Studium praktisch umgesetzt werden, ist eine wesentliche Frage. Wie wird eine Bibelarbeit konkret angeleitet? Wie eine Andacht, z.B. für Diakon*innen in einem Altenheim? Wie kann eine schwierige Gruppe geleitet werden? Wie mache ich eine Taufe? (hier wird mit Puppen geübt). Die Ausbildung ist eine Mischung aus Praktischem Training und Reflexion. Die Reflexion erfolgt oft in berufsübergreifenden Gruppen, während das Training immer wieder berufsspezifisch ausgerichtet ist.

Am Beispiel des Sonntagsgottesdienstes lässt sich ganz gut verstehen, was berufsübergreifende Ausbildung praktisch bedeutet. Eine ganze Gruppe übt hier bestehend aus Theolog*in, Diakon*in, Kirchenmusiker*in, ... Gemeinsam wird dann auch darüber reflektiert. Dies wird in „dafür angemieteten“ Kirchen zusammen mit anderen Student*innen geübt, die als Gottesdienstbesucher*innen fungieren.



Rektor M. Lichtenfeld (Predigerseminar ELKB) beim Besuch des Ausbildungsinstituts in Uppsala
Bild: H. Dunkenberger-Kellermann

Heinz Dunkenberger-Kellermann
Leiter Ökumenische Studienarbeit



Bild: H. Dunkenberger-Kellermann

Gottesdienste im Team vorbereiten und abhalten

Acht Personen treffen sich alle drei Wochen montags zur gemeinsamen Vorbereitung des Gottesdienstes am Sonntag. Mit dabei: die Pfarrerin, die Kirchenmusikerin, drei Ehrenamtliche. Zwei Personen fehlten wegen Krankheit.

Mithilfe eines Formulars wird Punkt für Punkt durchgegangen, wer welche Aufgaben an diesem Sonntag übernimmt. Angefangen von der Begrüßung, dem Tragen des Kreuzes beim Eingang bis zum Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst.

Die Pfarrerin liest die vorgeschlagenen Texte für die Lesung der Gruppe vor und gemeinsam wird nach einer kurzen Beratung festgelegt, welcher Text im Gottesdienst vorgelesen werden soll.

Danach erfolgt ein gemeinsames Lesen des neutestamentlichen Textes für die Predigt. Was fällt jedem und jeder auf bei diesem Text? Wie wirkt der Text auf mich?

Was davon (be-)trifft mich persönlich? Diese Eindrücke sammelt die Pfarrerin und verwendet sie für ihre Predigt. Gemeinsam wird dann auch überlegt, welche Lieder dazu passen. Wann soll nur die Kirchenmusikerin spielen, wann die Gemeinde singen? In jedem Gottesdienst singt zusätzlich entweder ein Chor, eine Sängerin oder eben die Kirchenmusikerin spielt ein Musikstück z.B. auf dem Flügel. Gedauert hat die gemeinsame Vorbereitung ca. 70 Minuten. WIR als Team sind für den Gottesdienst gemeinsam verantwortlich. Jede*r kennt seine Aufgaben und es ist ein Zusammenspiel der verschiedenen Beteiligten.

Allerdings erfordert dies von den Hauptamtlichen, in dem Fall also der Pfarrerin und Kirchenmusikerin, sich einzulassen auf die Gedanken und Vorschläge der Gruppe. In Tidaholm gibt es drei verschiedene Gottesdienstgruppen.

Das Torgcafé

Tidaholm ist eine kleine Stadt. Jeden Mittwoch gibt es einen Markt, den viele Menschen der Stadt und aus der Umgebung besuchen.

Und jeden Mittwoch bietet die Svenska kyrkan Tidaholm ein „Café“ an in ihrem Gemeindehaus. Ehrenamtliche bereiten alles vor: Kaffee, Sandwiches, Kuchen ... und auch ein Pfarrer hat diesmal Süßigkeiten selbst gebacken und mitgebracht. Alles wird für einen günstigen Preis verkauft und der Erlös geht an die internationale Arbeit der Schwedischen Kirche.

Das Café geht von 9.00 bis 12.00 h. Schon vor 9.00 stehen Menschen an. Im Laufe der ersten Stunde füllt sich ganz allmählich der große Saal mit Menschen und dies sind sicher über 200 Personen. Diese sitzen an verschiedenen Tischen und unterhalten sich. Es sind vor allem ältere und alte Menschen, aber auch junge Frauen mit Kindern sind dabei. Die meisten sind in rege Gespräche vertieft.

Viele Hauptamtliche der Gemeinde tauchen immer wieder auf bei den Menschen an den Tischen und haben so Kontakt mit ihnen.



Bild: H. Dunkenberger-Kellermann

Die Kirche bietet den Menschen damit einen unkomplizierten Treffpunkt und viele Menschen nehmen dieses Angebot sehr regelmäßig wahr. Für viele ist das Torgcafé ein wichtiger Punkt in ihrem Alltag, an dem sie andere Menschen regelmäßig treffen können.

Heinz Dunkenberger-Kellermann
Leiter Ökumenische Studienarbeit

Migration – Flucht – Asyl Schlaglichter aus dem Arbeitsbereich

Die Entwicklungen des Kirchenasyls sind nicht erst aufgrund der aktuellen Krise langfristig schwer vorhersehbar. Obwohl die Kirchenasylzahlen insgesamt rückläufig sind¹ und im Zuge der Corona-Pandemie derzeit keine Abschiebungen durchgeführt werden, gibt es aufgrund ungelöster Probleme im Dossierverfahren² weiteren Beratungsbedarf. Daher freuen wir uns, dass Diakon Thomas Schmitt seit Januar 2020 unseren Kirchengemeinden in allen Fragen des Kirchenasyls als Berater zur Seite steht.

Während die Kirchenasylzahlen rückläufig sind, haben die Anfragen an die Härtefallkommission (HFK) im vergangenen Jahr deutlich zugenommen. Auffällig ist, dass die meisten Personen, die sich in letzter Zeit an die HFK wenden, mit der großen Zuwanderung 2015/2016 nach Deutschland kamen. Während des Asylverfahrens, das inzwischen rechtskräftig negativ abgeschlossen ist, haben sie sich sehr gut integriert und hoffen auf ein Bleiberecht. Im Vergleich zu den Härtefallverfahren vor 2015, in denen allein mit einer ca. sechsjährigen Aufenthaltszeit, mit eigenständiger Lebensunterhaltssicherung und guten Deutschkenntnissen ein Härtefall begründet werden konnte, sind inzwischen weit überdurchschnittliche, mit aussagekräftigen Nachweisen belegbare Integrationsleistungen für ein erfolgreiches Verfahren erforderlich. Ein immer wiederkehrendes, kritisches Thema ist die freiwillige Ausreise und Wiedereinreise im Visumsverfahren, die Ausreisepflichtigen mit Arbeitsplatzangeboten ohne Beschäftigungserlaubnis staatlicherseits nahegelegt wird. Über die Kommission kann aber eine gewisse Lockerung im sog. Spurwechsel erreicht werden, wenn die Kriterien für einen Härtefall aus Sicht der HFK-Mitglieder mit weit überdurchschnittlicher Integration erfüllt sind. Im letzten Jahr behandelte die Kommission insgesamt 56 Fälle, die 120 Personen betrafen. Die hohe Personenzahl ergibt sich daraus, dass sich viele Familien mit minderjährigen Kindern an die HFK gewandt hatten. Die meisten kamen aus der Russischen Föderation, Aserbaidschan und Armenien, Einzelpersonen (überwiegend junge Männer) hingegen aus Afghanistan sowie aus afrikanischen Staaten. In 29 Fällen – 50 Personen betreffend – wurde ein Härtefallersuchen an das Innenministerium gestellt³. Die katholische Kirche und die ELKB sowie Diakonie und

Caritas befassen sich im Vorfeld des Verfahrens mit weit mehr als den zur Beratung vorgeschlagenen Fällen. Fast täglich wenden sich Unterstützer und Ausreisepflichtige selbst an die Beratungsstellen. Nur ein Teil kann nach erfolgreicher Vorprüfung in der Kommission behandelt werden. Nicht selten kommt es dabei dank der guten Zusammenarbeit mit der HFK-Geschäftsstelle auch zu Lösungen jenseits der HFK.

Für die Migrationskonzeption, die im Auftrag des Landeskirchenrats erarbeitet wird, erstellen derzeit zwei Haupt-Teams auf der Grundlage von Fachgesprächen mit Vertretern vieler migrationsrelevanter Arbeitsbereiche in Kirche und Diakonie den ersten Entwurf. Auf Anregung des Ökumenefachausschusses und der Handlungsfeldkonferenz 6 enthält die Gliederung drei Hauptteile: Gegenwartsanalyse – Theologische Grundlagen – Konsequenzen. Die Konzeption dient nicht als Handlungsanweisung gegenüber der Politik. Vielmehr ist sie als Selbstvergewisserung für die kirchenleitenden Organe und andere Handlungsträger innerhalb der ELKB gedacht. Es ist geplant, sie bis Herbst 2021 fertigzustellen.

Einer von mehreren Resonanzräumen der Migrationskonzeption ist das von Andrea Heußner, Referentin für Zielgruppenarbeit, initiierte Netzwerk Kirche in der Einwanderungsgesellschaft. In diesem Rahmen treffen sich regelmäßig Verantwortliche aus den Aufgabenfeldern Gemeindeentwicklung, Zielgruppenarbeit, Ökumene, Asyl und Chancengerechtigkeit gemeinsam mit Vertretern verschiedener Einrichtungen mit dem Ziel, Impulse zu setzen, wie sich die ELKB für Menschen mit Migrationshintergrund weiter öffnen und vielfaltsfähiger werden kann. Dabei werden vorhandene Strukturen und Ressourcen genutzt und über die (teil)handlungsfeld- und abteilungsbezogene Arbeitsweise hinaus agiert. So ist in diesem Rahmen bereits ein Themenheft der ELKB-Nachrichten entstanden mit verschiedenen Beiträgen zur Frage, wie sich die Kirche auf die Einwanderungsgesellschaft einstellt. Dieser Kreis ist außerdem Resonanzraum für die Migrationskonzeption und die Denkwerkstatt „Die Zeiten ändern uns“, die im Juli 2021 stattfinden wird.

¹ Im Juli 2019 gewährten 33 ELKB-Kirchengemeinden Kirchenasyl, Ende März 2020 sind es 23 Kirchenasyle.

² Im regelmäßigen Austausch mit katholischen und evangelischen Kirchenasylberatern auf Bundesebene sowie bei einer Konferenz mit BAMF-Vertretern im Herbst 2019 gab es viele, leider bislang erfolglose Bemühungen um tragfähige Lösungen.

³ Bei den verbleibenden 27 Fällen (70 Pers.) ohne Ersuchen sind Fälle enthalten, bei denen die Entscheidung über ein Ersuchen zurückgestellt und die Behandlung vertagt wurde.

Interkulturelles und ökumenisches Lernen als neuer Schwerpunkt des ersten Moduls

Seit vielen Jahren arbeiten das Ökumenereferat und Mission EineWelt eng zusammen und verantworten gemeinsam den Kurs „Ökumenisches Lernen“ im Predigerseminar. Das erste Modul des dreiteiligen Kurses wurde nun zeitlich wesentlich verlängert- von vier Stunden auf eineinhalb Tage und außerhalb des Predigerseminars – und in Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar völlig überarbeitet. Der Schwerpunkt des ersten Moduls liegt nun auf dem interkulturellen und ökumenischen Lernen sowie der konkreten Vorbereitung der Ökumenischen Studienreise im Rahmen des Kurses Ökumenisches Lernen. Konkrete ökumenische Fragen vor Ort wie z.B. multilaterale Begegnungen bis hin zur weltweiten Ökumene spielten außerdem eine Rolle.

Vom 4.-5. März fand nun die erste Umsetzung statt. Eineinhalb Tage mit einer Übernachtung im Tagungshaus von Mission EineWelt dienten zum einen der Einführung in das interkulturelle und ökumenische Lernen in Theorie und Übungen, zum anderen einer Begegnung mit Mitarbeitenden von Mission EineWelt und deren Erfahrungen sowie mit Martin Tontsch, Mitarbeiter von kokon (Arbeitsstelle für Konfliktbearbeitung in der ELKB) und schließlich der konkreten Vorbereitung der geplanten Studienreise.

Heinz Dunkenberger-Kellermann
Leiter Ökumenische Studienarbeit



Ökumenisches Lernen Predigerseminar März 2020 // Bild: Mission EineWelt

Wie verhalte ich mich eigentlich intuitiv gegenüber der schwarzgekleideten alten Frau mit der Zahnlücke? Und wie gegenüber dem sportlichen jungen Mann mit der dunklen Hautfarbe? Jeder von uns kommt aus einer speziellen Kultur und aus speziellen Lebensumständen und jeder hat schon Wertvorstellungen, Verhaltensmuster und auch schon Vorurteile. Eigentlich klar. Und doch hat es in mancher Hinsicht nochmal die Augen geöffnet, sich fast zwei Tage intensiv mit ökumenischen Begegnungen auseinander zu setzen.

Die Highlights waren auf jeden Fall die ganz praktischen Erfahrungen, die wir da sammeln durften. Zum Beispiel in einem Rollenspiel: Wie fühlt es sich ganz praktisch an als Fremder in eine Gruppe zu kommen, deren Spielregeln, deren Sprache man nicht versteht? Und wie nehme ich umgedreht jemanden wahr, der von außen kommt und einfach nichts checkt?

Und dann die Gespräche mit Leuten, die „in echt“ aus dem Ausland kommen oder dort lange gelebt haben: Wie nimmt man in diesem Land eigentlich Deutsche wahr? Und was sind ganz andere kulturelle Muster als bei uns? Und wo ist man sich vielleicht doch nahe?

Alles in allem waren es sehr viele Gedanken und Erfahrungen in kurzer Zeit, die noch ziemlich nachgewirkt haben. Und wir freuen uns als Kurs schon sehr auf unsere Reise nach Griechenland, bei der wir sicher in vielen Begegnungen noch vieles weiter lernen werden.

Vikarin Friederike Hoffmann

Friederike Hoffmann absolviert derzeit ihr Vikariat in Lauf an der Pegnitz. Mit ihrem Vikariatskurs des Predigerseminars nahm sie an dem neugestalteten ersten Teil des Kurses „Ökumenisches Lernen“ teil.

Aus der Arbeit des landeskirchlichen Beauftragten für christlich-jüdischer Dialog

1. Konferenz der Dekanatsbeauftragten für Christen und Juden

Zum dritten Mal kam am 16./17. Februar die Konferenz der Dekanatsbeauftragten „Christen und Juden“ in Heilsbronn zu ihrem jährlichen Treffen zusammen. Als Referent nahm Rabbiner Dr. Jehoschua Ahrens teil. Er ist einer der gegenwärtig profiliertesten jüdisch-orthodoxen Stimmen im christlich-jüdischen Dialog in Deutschland und war Mitautor der Erklärung orthodoxer Rabbiner „Den Willen unseres Vaters im Himmel tun“ aus dem Jahr 2015. Diese Erklärung stellt zweifellos einen Meilenstein im christlich-jüdischen Gespräch dar, denn sie skizziert Grundsätze für eine jüdische Theologie des Christentums. Rabbiner Dr. Ahrens arbeitete mit uns an biblischen Texten und ihren Auslegungen in der jüdischen Tradition und befragte sie auf ihre Perspektive zwischen Partikularität und Universalismus. Er entfaltete dabei das rabbinisch-jüdische Konzept der sieben „noachidischen“ Gebote als ethisch-moralischer Leitlinie für die gesamte Menschheit. Damit eröffnet das Judentum nichtjüdischen Menschen auch ohne Konversion die gleichen Chancen auf eine endzeitliche Erlösung wie jüdischen. Die Erwählung einzelner Menschen bzw. des Volkes Israel mit spezifischen Bundesschlüssen begründet demnach keine Benachteiligung der übrigen Menschheit. Vielmehr sollen die solchermaßen Herausgerufenen der gesamten Menschheit dienen und ihr Potenzial verwirklichen, der ganzen Welt zum Segen zu werden.

Auf der Basis neutestamentlicher und rabbinischer Texte machte Rabbiner Dr. Ahrens deutlich, wie sehr Jesus und seine Lehre aus der Mitte des antiken Judentums und als Teil der pharisäischen Bewegung zu verstehen sind und nicht im Gegensatz dazu.

Nach dem ersten Aufruf zur Gründung einer Konferenz der Dekanatsbeauftragten für „Christen und Juden“ im Dezember 2016 existieren mittlerweile in 40 Dekanatsbezirken der ELKB Beauftragte bzw. AnsprechpartnerInnen für das Thema „Christen und Juden“.

2. Die Kirchen und das Judentum, Band 3

Der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz haben beschlossen, in den nächsten fünf Jahren einen dritten Teil der Dokumentenedition „Die Kirchen und das Judentum“ zu erarbeiten und dafür finanzielle Mittel bereitgestellt. Für den evangelischen Teil übernimmt das Institut für christlich-jüdische Studien und Beziehungen an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau mit dem landeskirchlichen Beauftragten der ELKB die Federführung. Erstmals wird

mit Rabbiner Dr. Jehoschua Ahrens, dem diesjährigen Referenten bei unserer Dekanatsbeauftragtenkonferenz, auch ein jüdischer Herausgeber zum Team gehören.

3. 1700 Jahre „Judentum in Deutschland“

Im Jahr 2021 jährt sich die erste urkundliche Erwähnung von Juden auf dem Gebiet des heutigen Deutschland zum 1700. Mal. Weil jüdische Menschen und das Judentum oft nur im Zusammenhang mit Vernichtung und Antisemitismus zur Sprache kommen, soll dieses Jubiläum einen offiziellen Anlass dafür bieten, jüdisches Leben in all seinem Reichtum und seiner Vielfalt in Vergangenheit und Gegenwart kennen zu lernen und zu feiern. Dafür hat sich in Köln ein Verein „1700 Jahre Judentum in Deutschland“ gegründet, der dazu einlädt, deutschlandweit im Jahr 2021 Veranstaltungen über die Vielfalt jüdischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart anzubieten. Neue Blicke auf das jüdische Deutschland in den letzten 1.700 Jahren soll auch dazu dienen, antijüdische Mythen mit Gegengeschichten zu konfrontieren und auf diese Weise Beiträge zur Bekämpfung der Judenfeindschaft zu leisten. Nähere Informationen gibt es auf dem Portal www.1700jahre.de.

Bitte überlegen Sie, ob Sie in Ihrem Bereich Veranstaltungen dazu planen können, damit ein möglichst buntes und flächendeckendes Programm entstehen kann.



Dr. Axel Töllner
Beauftragter für christlich-jüdischen Dialog in der
ELKB beim Institut für christlich-jüdische Studien und
Beziehungen an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau

BCJ.Bayern e.V.

Verein zur Förderung des christlich-jüdischen Gesprächs
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
schreibt zum dritten Mal den

BCJ.Bayern - Studienpreis

für wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich des christlich-jüdischen Dialogs aus



Wir freuen uns auf Ihre Arbeit, wenn diese sich im Bereich des christlich-jüdischen Gesprächs verorten lässt, sie im Jahr 2019 oder 2020 in Bayern eingereicht und mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet wurde.

Es werden in **drei Kategorien** Preise verliehen:

SCHULE

1. Platz
300€ 2. Platz: **200€**
3. Platz: **100€**

- Seminararbeiten in einem W-/P-Seminar (Gymnasium)
- Seminararbeiten (FOS/BOS)

UNIVERSITÄT I

1. Platz
600€ 2. Platz: **400€**
3. Platz: **200€**

- Bachelor-/Masterarbeiten
- Magisterarbeiten
- Diplomarbeiten
- 1./2. Staatsexamen (Lehramt)
- 1./2. Kirchliches Examen (Pfarramt)

UNIVERSITÄT II

1. Platz
800€ 2. Platz: **600€**
3. Platz: **400€**

- Doktorarbeiten
- Habilitationen

BCJ.Bayern ermuntert dazu, Arbeiten aus sämtlichen Themenfeldern einzureichen: In der Kategorie „Schule“ sind insbesondere die Fächer Evangelische / Katholische / Israelitische Religionslehre, Geschichte und Deutsch im Blick; in der Kategorie „Universität“ die Disziplinen Evangelische / Katholische Theologie, Religionspädagogik, Religionswissenschaften und Judaistik. Selbstverständlich werden auch interdisziplinäre Arbeiten angenommen.

Der Preis wird in einem feierlichen Rahmen im Frühjahr 2021 in Nürnberg verliehen.

Bitte senden Sie Ihre Arbeit, eine Kopie der Gutachten sowie einen tabellarischen Lebenslauf in Papierform an BCJ.Bayern e.V., z. Hd. Frau Dr. Franziska Grießer-Birmmeyer, Waldstraße 11, 91564 Neuendettelsau sowie im PDF-Format per E-Mail an sekretariat@bcj.de.

Einsendeschluss: 31. Dezember 2020

Hinweis:

Aufgrund der Coronakrise wurden nahezu alle Veranstaltungen bis in den Sommer 2020 abgesagt und auch die hier angegebenen Termine können wir nur unter Vorbehalt abdrucken, in der Hoffnung, dass die Ausgangsbeschränkungen bis dahin behoben sind.

Schwanberg-Forum 2020

„Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung – ein Zukunftsversprechen, das noch einzulösen ist“

28. Juni 2020 auf dem Schwanberg, 10.00 -16.00 h

Als Redner sind vorgesehen:

Altprobst Dr. Heiner Falcke, Erfurt und Joachim Garstecki, Magdeburg

Nähere Informationen über: www.ccr-schwanberg.de



Communität Casteller Ring
Schwanberg

Ökumene in Mittel- und Osteuropa als Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – 24. Internationaler Kongress Renovabis



9.-11. September 2020, München

In Deutschland und vielen Ländern Westeuropas ist die Zusammenarbeit der verschiedenen christlichen Gemeinschaften im Alltag auf unterschiedlichen Ebenen, also die Ökumene, seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit. In Mittel-, Ost- und Südosteuropa hat die Ökumene bis heute mit vielen Vorurteilen zu kämpfen – hier stehen sich die Konfessionen oft reserviert, manchmal sogar feindlich gegenüber.

Der Kongress will den derzeitigen Stand der Ökumene im Osten Europas beschreiben. Expertinnen und Experten aus den Partnerländern von Renovabis schildern die je spezifische Situation in ihren Heimatländern. Den einführenden Vortrag hält Kardinal Kurt Koch, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen.

Weitere Informationen über: www.renovabis.de/mitmachen/internationaler-kongress-renovabis



Interreligiöse Kompetenz (AEEB)

Das Fortbildungsprogramm „Interreligiöse Kompetenz“ bietet Grundlagen zur interreligiösen Kompetenz. Es ist als ganzheitlicher Lernprozess gestaltet und umfasst Vorträge, Begegnungen mit jüdischen, muslimischen und christlichen Gemeinden und deren Reflexion.

Das aus mehreren (auch einzeln besuchbaren) Modulen bestehende Programm hat bereits begonnen. Drei weitere Module sind für 2020 geplant:

- Modul 2 Gottesdienst als Ritual. Feiern zwischen Zeit und Ewigkeit 18. bis 20. Juni 2020 in Augsburg
- Modul 3 Religionen in der pluralen Gesellschaft. Politische Herausforderungen 2. bis 5.11.2020 in Berlin
- Modul 6 Mystik der Religionen 26. bis 28.4.2021 auf Frauenchiemsee

Weitere Informationen zu Kosten und Anmeldung: www.aeeb.de/interreligioese-kompetenz/

Grundkurs Konfessionskunde

Konfessionskundliches Institut Bensheim

Ab Herbst 2020 bietet das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim wieder eine Reihe von Fortbildungskursen an, die zum Erwerb eines Zertifikats „Berater*in für Konfessionskunde“ führen. Die Reihe besteht aus vier Kursen, davon Grundkurse I und II sowie zwei weitere thematische Aufbaukurse. Eine Teilnahme an einzelnen Kursen ohne Zertifikatserwerb ist möglich.

Der **Grundkurs „Konfessionskunde I“** findet statt vom **16. bis 20. November 2020**. Dieser Kurs (zusammen mit dem im Frühjahr 2021 folgenden Grundkurs II von 15.3. bis 19.3.2021) vermittelt ökumenische und konfessionskundliche Grundkenntnisse über den landeskirchlichen Protestantismus, die Katholischen Kirchen (alt-katholisch und römisch-katholisch), die Orthodoxie, den Anglikanismus, die Freikirchen, die charismatische Bewegung und die Pfingstkirchen sowie über die weltweiten ökumenischen Zusammenschlüsse.

Ort: Heppenheim (Bergstraße), Haus am Maiberg.

Höchststeilnehmerzahl: 20 Personen.

Kosten: Seminarpauschale 500,- Euro

(Unterkunft im Einzelzimmer,

alle Seminareinheiten, Transfers und Mahlzeiten)

Der Kurs gilt in den meisten Landes- und Freikirchen als offizielle Fortbildungsveranstaltung. Informationen über Zuschüsse geben die zuständigen Abteilungen in den Landeskirchenämtern, Konsistorien bzw. Kirchenverwaltungen. Ihre **Anmeldung** richten Sie bitte **bis spätestens 1. Juli 2020** je nach den Bestimmungen der einzelnen Kirchen auf dem Dienstweg oder formlos, mit Fax oder Mail an:

Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes

Postfach 1255, 64602 Bensheim

Tagungsbüro: Nadine Friedt, Tel.: 06251/843311

- Grundkurs Konfessionskunde I 16. bis 20. November 2020, Heppenheim
- Grundkurs Konfessionskunde II 15.-19. März 2021

Weitere Informationen: <https://konfessionskundliches-institut.com/kurse-und-seminare/>



Ansprechpartnerin zum Thema Konversion im Asylverfahren

Zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der ELKB gibt es unter Beteiligung der EKD intensive Gespräche zur Situation der Konvertiten im Asylverfahren. Ein Ergebnis ist die Benennung von Ansprechpartnern zur Koordination von Folgeanträgen in Konversionsfällen.

Ansprechpartnerin der ELKB ist Frau Anna Westermann. Ihre Kontaktdaten lauten:

Evangelisches Bildungswerk Oberfranken-Mitte e.V.

Büro: Kirchplatz 2, 95444 Bayreuth

Tel. 0921/596-100

Anna.Westermann@elkb.de

Bitte setzen Sie sich mit ihr in Verbindung, falls Sie in Ihrer Gemeinde Konvertiten begleiten, die beabsichtigen einen Folgeantrag zu stellen.

Zum Thema Konversion wird im nächsten Rundbrief ein ausführlicher Beitrag erscheinen.



Thomas Schmitt

Bild: privat

Thomas Schmitt, Jahrgang 1957, Würzburg – verheiratet, zwei erwachsene Töchter.

Seit Januar 2020 bin ich der landeskirchliche Berater und Ansprechpartner für das Kirchenasyl. Meinen Dienst als Rummelsberger Diakon habe ich Anfang der 80er Jahre als Gemeinde- und Jugenddiakon der Ev. Luth. Kirchengemeinden Ebersberg und Grafing begonnen. Die nächste Station war das DDR-Referat/ Innerkirchliche Hilfen im Präsidialbereich des DW EKD in Stuttgart. Von 1992-1998 betreute ich als Mitglied des Vorstands u.a. Restitutionsverfahren und offene Vermögensfragen des Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V., Dresden. Anschließend wirkte ich 16 Jahre als Geschäftsführer des Diakonischen Werks Würzburg e.V. Anfang 2015 wurde ich als politischer Referent zum Außenbeauftragten beim Vorstand der Rummelsberger Diakonie e.V. berufen. Auf eigenen Wunsch arbeitete

ich während des Jahres 2019 als Flüchtlings- und Integrationsberater (MBE) beim Ankerzentrum Zirndorf. In der Übergangseinrichtung Veitsbronn, Landkreis Fürth, galt mein Einsatz syrischen Kontingent-Flüchtlingen, jüdischen Emigranten und Russland-Deutschen. Während dieser Zeit habe ich berufsbegleitend zahlreiche Zusatzqualifikationen im Asylrecht und in der interkulturellen und lösungsorientierten Beratung absolviert.

Schwerpunkte meiner neuen Aufgabe sind die Unterstützung von Kirchengemeinden bei der Entscheidungsfindung für die Einrichtung eines Kirchenasyls, die Pflege und weitere Entwicklung stabiler Netzwerke, sowie die Beratung und Vorträge zum Thema Kirchenasyl. Darüber hinaus bin ich landeskirchlicher Ansprechpartner für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im sogenannten Dossier-Verfahren, das zwischen EKD und BAMF vereinbart wurde. Ziel ist, die individuelle Situation der Schutzsuchenden im Kirchenasyl in Dossiers zu dokumentieren und dem BAMF vorzulegen mit der Bitte, die Einzelschicksale unter humanitären Gesichtspunkten erneut zu prüfen und von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzuweichen. „Das Kirchenasyl steht regelmäßig in der Kritik. Es ist gut, dass Kirche hier nicht in einer Komfort-Zone verharret, sondern dieses jahrhundertealte Institut der Barmherzigkeit bewahrt – auch und gerade, weil Kirche kein rechtsfreier Raum ist. Es geht um Haltung. Ich will offen auf alle Menschen zugehen.“

Thomas Schmitt

Berater und Ansprechpartner für Kirchenasyl

Obwohl ich gebürtige Italienerin bin, habe ich mich schon als Jugendliche für die Ökumene interessiert, aber erst später, in Deutschland, sind mir evangelische Christen beim ersten ökumenischen Kirchentag in Berlin begegnet. Beim Kongress „Miteinander für Europa“ in Stuttgart – eine Initiative von europaweit tätigen christlichen Gemeinschaften und Bewegungen verschiedener Kirchen habe ich für die Übersetzungen ins Italienische mitgearbeitet.

Meine große Überraschung als Katholikin war, dass wir die gleiche Erfahrung mit Gott machen.

Seit Januar arbeite ich im Ökumenereferat der Landeskirche und wurde dort sehr freundlich aufgenommen. Wir sind eine kleine Gruppe Menschen unterschiedlicher Konfessionen: evangelisch-lutherisch, griechisch-orthodox und katholisch, die die Ökumene untereinander leben.

Es ist ein neues und breites Arbeitsfeld, das es mir ermöglicht, die gelernten Fremdsprachen Deutsch und Englisch anzuwenden.



Antonella
Dametto

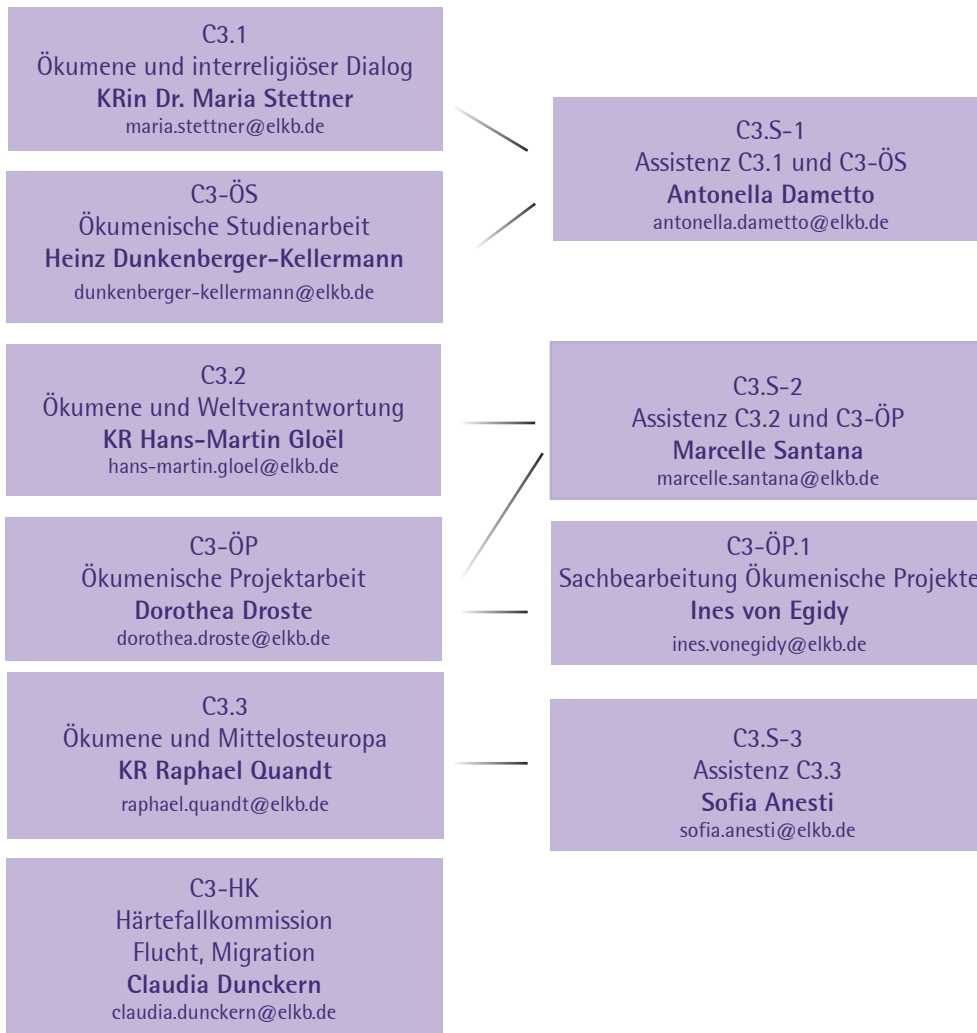
Bild: privat

Mein neuer Arbeitsplatz ist eine bereichernde Lebenserfahrung und eine Herausforderung, mich mehr für die Ökumene einzusetzen.

Antonella Dametto

Assistenz Ökumenereferat

Referat für Ökumene, Partnerschaften, Mission und Entwicklungsdienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern



Berater und Ansprechpartner für Kirchenasyl
Thomas Schmitt
thomas.schmitt1@elkb.de

Fachstelle für Interkulturelle Öffnung und die Arbeit
mit evang. Gemeinden unterschiedlicher
Sprache und Herkunft
Dr. Aguswati Hildebrandt Rambe
Markus Hildebrandt Rambe
interkulturell@elkb.de

Landeskirchlicher Beauftragter für
christlich-jüdischen Dialog
Dr. Axel Töllner
axel.toellner@elkb.de

Landeskirchlicher Beauftragter für Interreligiösen
Dialog und Islamfragen
Dr. Rainer Oechslen
rainer.oechslen@elkb.de

Luther für heute

Ob man vor dem Sterben fliehen möge

„Das weiß ich aber genau, wenn Christus selbst oder seine Mutter jetzt etwa krank lägen, da wäre ein jeder so andächtig, dass er gerne Diener und Helfer sein wollte. Da würde ein jeglicher kühn und keck sein wollen, niemand wollte fliehen, sondern alles herzulaufen. Und sie hören doch nicht, dass er selbst (Matthäus, 25,40) sagt: „Was ihr getan habt meinen geringsten Brüdern, da habt ihr mir getan.“ Und wo er vom ersten Gebot spricht, sagt er (Matthäus 22,39): „Das andere Gebot ist dem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Da hörst du, dass der Liebe Gebot zum Nächsten gleich sei dem ersten Gebot, der Liebe zu Gott, und was du deinem Nächsten tust oder lässt, soll heißen so viel wie Gott selbst getan und gelassen.

Willst du nun Christus selbst dienen und sein warten, so hast du da vor dir deinen kranken Nächsten. Gehe hin zu ihm und diene ihm, so findest du gewiss Christus an ihm, nicht nach der Person, sondern in seinem Wort. Willst du aber und magst du deinem Nächsten nicht dienen, so glaube fürwahr: wenn Christus selbst da wäre, du tätest auch genau so und ließest ihn liegen. Es ist nicht bei dir als lauter falscher Glaube, die dir eine unnütze Einbildung machen, wie du Christus dienen wolltest, wenn er da wäre. Es sind nichts als Lügen. Denn wer Christus leiblich dienen würde, der diene seinem Nächsten auch gut.“

Auszug aus einem Brief von Martin Luther an Johannes Heß, Pfarrer in Breslau

Herausgeber

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Ökumenereferat

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch den Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm.

Katharina-von-Bora-Str. 7-13 | 80333 München

Telefon Zentrale: 089/55950

www.bayern-evangelisch.de

Inhaltliche Verantwortung:

Heinz Dunkenberger-Kellermann

dunkenberger-kellermann@elkb.de

Telefon: 089/5595275

Layout: Antonella Dametto

antonella.dametto@elkb.de

Telefon: 089/5595476

Druck:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Outputmanagement

Siriuspark Gebäude 6408

Rupert-Mayer-Str. 44 | 81379 München

Telefon: 089/5595277

Das Papier worauf wir drucken ist 100% recycled und zertifiziert mit

Blauer Engel und EU-Ecolabel

Erscheinungsweise: jährlich 3 Hefte